jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 56 W-VSG (weggefallen)

W-VSG - Wiener Veranstaltungsstättengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 56 W-VSG seit 30.11.2020 weggefallen.

In Kraft seit 01.12.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at